



Marktgemeinde Kukmirn

Eisenhüttl – Kukmirn – Limbach – Neusiedl



www.kukmirn.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und
Verleger: Marktgemeinde Kukmirn,
Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn,
Tel.: 03328 32203 Fax: DW 76

Für den Inhalt verantwortlich:
Amtsleiterin Manuela Tanczos

Layout:

Herbert Fürst
Druckservice, Werbung & Gestaltung
h.fuerst@druckarten.at

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Bürgermeisters	Seite	2 – 3
Der Gemeinderat hat beschlossen	Seite	4 – 6
ID-Austria, Kinderkrippe	Seite	7
Neue Gebühren ab 2026	Seite	8 – 9
Hinweis an alle Waldeigentümer	Seite	9
Asbestvorkommen, Semestertickets	Seite	10
Gemeinde24-App “Immer aktuell informiert“	Seite	11
Osterfeuer in der Marktgemeinde Kukmirn	Seite	12
Kukmirn im Tourismus-Zuwachs	Seite	13
Ein Fest des Miteinanders	Seite	14
Veranstaltungen 2026	Seite	15 – 16

Das erste Quartal des Jahres 2026 ist bereits wieder wie im Flug vergangen. Nach den winterlichen Wochen hält nun langsam der Frühling Einzug in unser Land und auch in unserer Gemeinde beginnt wieder eine Zeit des Aufbruchs und der neuen Aktivitäten.

In dieser Ausgabe unserer Gemeindezeitung darf ich Sie wieder über einige aktuelle Entwicklungen und Themen informieren, die unsere Gemeinde in den vergangenen Wochen beschäftigt haben bzw. uns im Laufe dieses Jahres begleiten werden.

Genauere Informationen und weiterführende Details zu den einzelnen Punkten finden Sie, wie gewohnt, im Blattinneren dieser Ausgabe.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026

Ein wesentlicher Punkt der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember des Vorjahres war die **Erstellung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026**. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt die Budgeterstellung für viele Gemeinden eine große Herausforderung dar. Die aktuell äußerst angespannte finanzielle Situation, sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch in den Gemeinden selbst, wirkt sich auch deutlich auf unsere Gemeinde aus.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist es **derzeit leider nicht möglich, neue Investitionen zu tätigen**. Oberstes Ziel ist es vielmehr, den laufenden Betrieb der Gemeinde aufrechtzuerhalten und die wesentlichen Leistungen für die Bevölkerung weiterhin sicherzustellen.

Nach intensiven Beratungen im Gemeinderat konnte dennoch ein verantwortungsvoller Voranschlag erstellt und mehrheitlich beschlossen werden, der diesen Herausforderungen Rechnung trägt und standhält.

Alle Details sowie die wichtigsten Zahlen und Schwerpunkte des Voranschlages für das Jahr 2026 können Sie im Blattinneren dieser Ausgabe nachlesen.

Schneechaos im Februar

Der heurige Winter hat uns Mitte Februar noch einmal deutlich gezeigt, welche Herausforderungen extreme Wetterlagen mit sich bringen können. Am 20. Februar kam es durch starke Schneefälle in unserer Region zu erheblichen Beeinträchtigungen. Die großen Schneemengen führten teilweise durch umgestürzte Bäume zu Stromausfällen und Verkehrsbehinderungen, wodurch viele Haushalte in allen Ortsteilen betroffen waren. Auch entlang von Wegen und Straßen und in den Wäldern hat der Schneebruch große Schäden angerichtet.

Diese Ereignisse haben uns eindringlich vor Augen geführt, wie wichtig eine gute Vorbereitung auf solche Situationen ist. **In diesem Zusammenhang darf ich auch an die Bevölkerung appellieren, im Anlassfall selbst entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen und Eigeninitiative zu ergreifen, um kurzfristige Ausfälle bestmöglich überbrücken zu können und sich nicht ausschließlich auf Unterstützung von außen zu verlassen.**

Auch seitens der Gemeinde werden entsprechende Lehren daraus gezogen. Der bestehende Katastrophenschutzplan wird derzeit überarbeitet, um für zukünftige Ereignisse noch besser gerüstet zu sein.

Dank des raschen und engagierten Einsatzes unserer 4 Feuerwehren, der Energieversorger sowie unserer Gemeindemitarbeiter konnten die notwendigen Maßnahmen schnell gesetzt und die Situation wieder stabilisiert werden. Allen Beteiligten gilt an dieser Stelle ein herzlicher Dank für ihren Einsatz.

Asbest-Vorkommen im Streusplitt

In den vergangenen Wochen hat auch ein weiteres Thema für Aufmerksamkeit gesorgt. Bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass in einem Teil des verwendeten Streusplitts Asbestbestandteile enthalten sein könnten. Nach Bekanntwerden dieser Information wurden selbstverständlich umgehend die notwendigen Schritte eingeleitet und entsprechende Abklärungen vorgenommen.

Die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung haben dabei oberste Priorität. **Über den aktuellen Stand sowie die gesetzten Maßnahmen informieren wir Sie ausführlich im Blattinneren dieser Ausgabe.**

Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird derzeit vorbereitet und in der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt. Nach der Beschlussfassung werden wir Sie darüber in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung wieder ausführlich informieren.

Neben diesen angeführten Punkten finden Sie auch diesmal wieder zahlreiche weitere Berichte, Informationen und Hinweise aus dem Gemeindegeschehen. Viele dieser Themen werden im Blattinneren ausführlich dargestellt und geben Ihnen einen Überblick über aktuelle Projekte, Veranstaltungen und Entwicklungen in unserer Gemeinde.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Osterfest rückt bereits mit großen Schritten näher. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien vom ganzen Herzen vor allem Gesundheit, Frieden und einige ruhige und erholsame Feiertage.

Möge die Osterzeit neue Hoffnung, Zuversicht und Freude in unser Leben bringen. Genießen wir gemeinsam in unserer wunderschönen Marktgemeinde die Schönheit der Natur im Frühling sowie die Zeit im Kreise unserer Familien und Freunde.



Ihr Bürgermeister
Werner Kemetter

Der Gemeinderat

hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 beschlossen

Erlassung einer Verordnung gem. § 6 Bgld. Feldschutzgesetz LGBl Nr. 75/1998 – Beratung und Beschlussfassung

Da immer wieder landwirtschaftliche Grundstücke nicht gepflegt werden, hat der Gemeinderat eine Verordnung gem. § 6 Abs.2 des Bgld. Feldschutzgesetzes LGBl Nr. 75/1998 i.d.g.F 6 Bgld. erlassen.

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte haben ihre landwirtschaftlichen Grundstücke in einem solchen Pflegezustand zu halten, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke durch Unkrautsamen hintangehalten wird.

Bei diesen brachliegenden landwirtschaftlichen Grundstücken sind mindestens einmal jährlich, spätestens aber bis zum 15. Juli Pflegemaßnahmen (Mähen, Häckseln, Mulchen, etc.) durchzuführen. Kommen die Grundeigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, dann können sie von der Gemeinde zur Grundstückspflege aufgefordert werden, mindestens einmal jährlich Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kukmirn – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verkauf eines Baugrundstückes im Siedlungsgebiet – Blütenweg.

Vermessung öffentl. Weganlage GdstNr. 3115, KG Kukmirn – Beschlussfassung

Das Vermessungsbüro Ing Jandrisevits hat die Vermessung des Bergweges GdstNr. 3115 in der KG Kukmirn durchgeführt, da der Weg in der Natur anders verläuft als auf der Karte dargestellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass Teilflächen als öffentliches Gut entwidmet bzw. als öffentliches Gut gewidmet werden. Dadurch wird die Grundbuchsordnung wieder hergestellt.

27. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gem. § 43 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F – Einleitung und Beschlussfassung

Der Hotelier Josef Puchas hat einen Antrag auf Umwidmung für die Grundstücke gegenüber seiner Hotelanlage eingereicht. Es soll dort ein Obstgarten-Resort entstehen. Dazu gab es am 10. November 2025 eine Vorstellung des Projektes im Hotel Puchas. Bei diesem Termin hat der Planer und Josef Puchas das Projekt vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung. Dazu waren die Anrainer und der Gemeinderat eingeladen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Einleitung der Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beschlossen, damit die Absichtserklärung ans Land geschickt werden kann.

Baulandmobilisierungsabgabe – Abschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung

Es wurden sechs Anträge auf Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung zwischen Grundeigentümer und der Gemeinde gestellt. Beim Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung ist der Grundeigentümer vorerst von der Abgabe befreit. Der Grundeigentümer hat nach Rechtskraft der Vereinbarung 3 Jahre Zeit, das Grundstück selbst zu bebauen, zu verkaufen, im Familienverband weiterzugeben oder einem Dritten ein Baurecht einzuräumen.

Kommt der Grundeigentümer innerhalb der dreijährigen Frist diesen Vorgaben nicht nach, hat die Gemeinde für 10 Jahre ein Optionsrecht, Kaufinteressenten zu schicken bzw. die Gemeinde hat auch ein Vorkaufsrecht für das Grundstück.

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Baulandmobilisierungsvereinbarungen einstimmig beschlossen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 Beratung und Beschlussfassung

- a. Abgaben und Entgelte im Falle von Änderungen bzw. Neuerlassungen
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Stellenplan
- d. mittelfristiger Finanzplan
- e. Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes

Die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 erfolgte weiterhin vor einer unverändert herausfordernden Situation, sowohl in wirtschaftlicher als auch geopolitischer Hinsicht. Es wurde seitens der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass bei den Prognosen für das Jahr 2026 generell wiederum hohe Unsicherheit besteht.

Die Gemeinden müssen die Budgetplanung 2026 deshalb besonders vorsichtig anlegen, um einer Konsolidierungsphase auszuweichen. Eine Planungssicherheit ist derzeit nicht mehr gegeben.

Die im Vorjahr bereits begonnen Einsparungen werden auch im Finanzjahr 2026 fortgesetzt. Das Konzept des Voranschlages wurde so erstellt, dass die Vorgaben des Landes eingehalten werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass im Bereich Müll, Wasser und Kanal Kostendeckung gegeben ist.

a) Abgaben und Entgelte

Eine Erhöhung bei der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Abfallbehandlungsbeitrag:

- pro Wohnobjekt bzw. Betriebsobjekt, wird auf € 55,00 Netto angehoben
- Bei Wohnhausanlagen wird der Einheitssatz pro Wohneinheit auch auf € 55,00 Netto festgesetzt

Wasserbezugsgebühren müssen aufgrund des neuen Tarifmodells des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal umgelegt werden und angepasst werden.

Der Grundpreis (Wasserbereitstellung, Netzbereitstellung, Verbandsbeitrag) beträgt für:

- Anschlüsse bei der Marktgemeinde Kukmirn € 60,00 pro Jahr je angeschlossenen Objekt
- Anschlüsse der Wassergenossenschaften € 34,00 pro Jahr je angeschlossenen Objekt
- Die Wassergebühr beträgt € 2,00 Netto.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

Nähere Informationen dazu im Blattinneren.

b) Höhe des Kassenkredites

Der Kassenkredit darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen. Der bestehende Kassenkredit wurde bereits bis 31.12.2027 verlängert. Höhe Basis 2024: € 641.766,66. Der Kassenkredit für 2026 kann € 703.233,33 betragen.

Der Kassenkredit wird nicht verändert und bleibt bei € 641.766,66.

c) Stellenplan

Der Stellenplan beinhaltet 22 Bedienstete. Eine Kindergartenpädagogin von der Kinderkrippe ist bis März beschäftigt und ist dann in Mutterschutz und anschließend in Karenz. Eine Karenzvertretung ist ab März berücksichtigt.

d) mittelfristiger Finanzplan

Die Salden des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2026 – 2030 wurde besprochen. Es sind keine größeren Investitionen geplant.

Der Gemeinderat

hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 beschlossen – Fortsetzung von Seite 5

e) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes

Ergebnisvoranschlags

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	4.471.600,00	4.305.500,00	4.671.586,75
SU	22	Summe Aufwendungen	4.490.000,00	4.478.600,00	4.742.415,28
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.400,00	-173.100,00	-70.828,53
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	517.000,00	-154.869,89
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-18.400,00	343.900,00	-225.698,42

Finanzierungsvoranschlags

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.219.400,00	4.025.700,00	4.296.610,96
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.886.800,00	3.798.700,00	3.927.242,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	332.600,00	227.000,00	369.368,96
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	79.600,00	95.200,00	197.380,04
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	52.000,00	23.000,00	308.598,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	27.600,00	72.200,00	-111.217,96
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	360.200,00	299.200,00	258.151,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	360.200,00	376.500,00	293.946,96
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-360.200,00	-376.500,00	-293.946,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00	-77.300,00	-35.795,96

Der Gemeinderat hat mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ den Voranschlag für das Jahr 2026 beschlossen. Dieser Beschluss umfasst die enthaltenen Abgaben und Entgelte, den Stellenplan, die Höhe des Kassenkredites, den mittelfristigen Finanzplan.

7 Gemeinderäte der BMK-Fraktion enthalten sich der Stimme.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem § 20 Abs. 4 GHO 2020 – Beschlussfassung

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 kann bei den Ansätzen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Anstellung einer/s Kindergartenpädagogin/en als Karenzvertretung für die Kinderkrippe – Beschlussfassung

Die Karenzvertretung für die Kinderkrippe wurde öffentlich ausgeschrieben. Innerhalb der zweiwöchigen Bewerbungsfrist haben sich insgesamt 27 Personen beworben. 21 Bewerber haben die Anstellungserfordernisse erfüllt und über diese wurde abgestimmt.

Laura Schulter aus Limbach wurde mehrheitlich als Karenzvertretung gewählt.

Ab 01.03.2026 bis 31.12.2027 ist Laura Schulter die Karenzvertretung von Katrin Weinhofer.

ID Austria – Registrierung in der Marktgemeinde Kukmirn möglich

Die Marktgemeinde Kukmirn ist offizielle Registrierungsstelle für die ID Austria.

Österreichische StaatsbürgerInnen haben damit die Möglichkeit, sich direkt bei uns für die ID Austria registrieren zu lassen.

Mit der ID Austria können zahlreiche digitale Amtswege sicher und bequem online erledigt werden.

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Kukmirn.

Die Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- **Persönliches Erscheinen am Gemeindeamt**
- **Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (am besten ein aktueller Reisepass oder Personalausweis)**
- **Vollendung des 14. Lebensjahres**



Personeller Wechsel in der Kinderkrippe

Unsere Mitarbeiterin in der Kinderkrippe, Katrin Weinhofer, tritt mit 19. März 2026 ihren Mutterschutz an. **Wir danken ihr herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr für diesen neuen, besonderen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute sowie viele schöne und unvergessliche Momente mit ihrer Familie.**

Für die Dauer ihrer Karenz dürfen wir seit 1. März 2026 Laura Schulter aus Limbach im Team der Kinderkrippe Neusiedl herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns über die Unterstützung und wünschen ihr einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit in unserer Gemeinde.

Am letzten Arbeitstag besuchten die Amtsleiterin, Manuela Tanczos, und die Personalvertreterin, Lisa Lackner, die Kinderkrippe, um Katrin in ihre wohlverdiente Karenz zu verabschieden. Gleichzeitig durften wir ihre Karenzvertretung, Laura Schulter, herzlich willkommen heißen. Es war ein schöner Moment des Übergangs, geprägt von Dankbarkeit für die geleistete Arbeit und Zuversicht für die kommende Zeit.



Neue Gebühren für die Abfallsammelstelle

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2025 eine neue Verordnung über die Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle mehrheitlich beschlossen. Die Anpassung ist mit **1. Jänner 2026** wirksam.

Warum werden die Gebühren angepasst?

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für Sammlung, Transport und Behandlung von Abfällen deutlich gestiegen. Um den Betrieb der Abfallsammelstelle weiterhin sicherzustellen und kostendeckend führen zu können, war eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Anpassung der Grundgebühr

Der jährliche **Abfallbehandlungsbeitrag** wird von bisher **€ 35,00 netto auf € 55,00 netto pro Wohn- bzw. Betriebsobjekt** erhöht.

Bei Wohnhausanlagen wird der Beitrag künftig **pro Wohneinheit** verrechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer kommt zusätzlich hinzu.

Welche Abfälle sind nicht in der Grundgebühr enthalten?

Einige Abfallarten sind nicht im Einheitssatz enthalten und werden weiterhin gesondert verrechnet. Auch hier wurden einzelne Tarife angepasst.

Beispiele für neue Tarife:

- Altholz (behandelt/unbehandelt): € 30,00 pro m³
- Gewerbe- und landwirtschaftlicher Müll: € 25,00 pro m³
- Bauschutt/Baurestmassen: € 50,00 pro m³ (max. 1 m³ Übernahme)
- PKW-Autoreifen: € 3,00 pro Reifen
- PKW-Komplettreifen mit Felgen: € 12,00 pro Reifen
- Traktorreifen (ab 1,2 m Durchmesser): € 50,00 pro Reifen

- Tellwolle: 50,00 Euro pro m³
- XPS-Platten: 3,50 Euro pro kg

Der Tarif für Fenster bleibt unverändert bei € 45,00 pro m².

Eternit darf weiterhin nicht bei der Abfallsammelstelle abgegeben werden.

Auf Grund der steigenden Entsorgungskosten und den jährlichen Mehranfall von Müll im Abfallsammelzentrum wird mit einem Betrag von **€ 55,00 ein Kostendeckungsgrad von rund 110 %** erreicht.

Anpassung der Wassergebühren ab 2026

Die Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Kukmirn hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der zukünftigen Finanzierung der Trinkwasserversorgung beschäftigt. **Hintergrund dafür ist eine neue Tarifordnung des Wasserverband Unteres Lafnitztal, bei dem unsere Gemeinde Mitglied ist.**

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Wasserversorgung kostendeckend zu betreiben. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten für Wasserbezug, Betrieb der Anlagen, Wartung des Leitungsnetzes sowie Beiträge an den Wasserverband durch die Wassergebühren gedeckt werden müssen.

Die aktuelle Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2026 zeigt, dass sich die Gesamtkosten der Trinkwasserversorgung (Betriebskosten und Gemeinkosten) auf rund € 230.000,00 belaufen. Dazu zählen unter anderem der Wasserbezug vom Wasserverband, die Grundgebühr NEU (Wasserbereitstellung, Netzbereitstellung, Verbandsgebühr) die Instandhaltung des Leitungsnetzes sowie laufende Betriebskosten.

Die Berechnung ergibt einen Kostendeckungsgrad von rund 100,6 %, womit die Wasserversorgung weder Gewinne erwirtschaftet noch aus dem Gemeindebudget mitfinanziert werden muss.

Dieses Berechnungsblatt muss der Gemeindeaufsicht vorgelegt werden!

Um diese gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung sicherzustellen, hat der Gemeinderat folgende Gebühren beschlossen, die ab 01. Jänner 2026 gelten:

- **Wasserpreis: € 2,00 pro m³ (netto)**
- **Grundgebühr pro Jahr:**
 - € 60,00 für die Anschlüsse einer Ortsnetz- oder Verbandsleitung
 - € 34,00 für Anschlüsse der 5 Wassergenossenschaften in allen 4 Ortsteilen; hier ist die Grundgebühr deshalb niedriger, da die Wassergenossenschaften ihr Leitungsnetz selbst errichtet haben und dieses auch selbst Instandhalten.

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird jeweils gesondert hinzugerechnet.

Mit dieser Anpassung wird sichergestellt, dass die Trinkwasserversorgung in unserer Gemeinde auch künftig verlässlich, nachhaltig und finanziell abgesichert betrieben werden kann. Gleichzeitig können notwendige Wartungen des Leitungsnetzes sowie zukünftige Investitionen in die Infrastruktur weiterhin gewährleistet werden.

Die Marktgemeinde Kukmirn bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis, dass eine sichere und hochwertige Trinkwasserversorgung auch eine entsprechende Finanzierung erfordert.

Information zur Wasserversorgung in Kukmirn

Rund 750 Gebäude und Haushalte sind an die Wasserversorgung angeschlossen. **Davon sind 462 direkt bei Ortsnetz und Verbandsleitungen angeschlossen.** Zusätzlich haben 5 Wassergenossenschaften in allen 4 Ortsteilen eine Notversorgung direkt in die jeweiligen Hochbehälter, diese WG entnehmen hauptsächlich nur bei Wassermangel bzw. bei Bedarf Trinkwasser. **Diese 5 Wassergenossenschaften haben insgesamt 289 Anschlüsse.**

Jährlich werden **etwa 89.000 m³** Trinkwasser in unserer Gemeinde verbraucht.

Ein Großteil des Wassers wird über den Wasserverband Unteres Lafnitztal bezogen.

Die Gebühren müssen laut Gesetz so festgelegt werden, dass die Kosten der Wasserversorgung gedeckt sind.

Wussten Sie?

- Trinkwasser zählt zu den am strengsten kontrollierten Lebensmitteln.
- Die Wasserversorgung umfasst nicht nur den Wasserbezug, sondern auch Speicheranlagen, Pumpen und das gesamte Leitungsnetz.
- Ein großer Teil der Kosten entsteht durch Erhaltung und zukünftige Sanierung der Infrastruktur.

Nochmaliger Hinweis an alle Waldeigentümer

**Achtung Waldeigentümer:
Schneebruchholz entfernen!**

Bitte informieren Sie auch bekannte auswärtige Waldbesitzer.

Entlang vieler Straßen und Wege liegt noch Schneebruchholz. Die Marktgemeinde Kukmirn ersucht nochmals alle Waldeigentümer, ihre Flächen zu kontrollieren und das Holz entlang öffentlicher Wege umgehend zu beseitigen.

Aktuelle Informationen

der Gemeinde zum Thema Streusplitt und möglichen Asbestvorkommen

In den letzten Wochen wurde im Burgenland über mögliche Asbestvorkommen in bestimmten Gesteinsmaterialien berichtet. Auch in unserer Gemeinde sind dazu Fragen aufgekommen.

Die Gemeinde Kukmirn steht seit Bekanntwerden der Situation in engem Austausch mit dem Land Burgenland und den zuständigen Fachstellen. **Als Bürgermeister habe ich wiederholt, sowohl mündlich als auch schriftlich, Anfragen an die eingerichtete Task-Force sowie an die zuständige Abteilung des Landes gerichtet. Trotz dieser intensiven Bemühungen liegen bis jetzt keine schriftlichen und klaren Aussagen dazu vor, ob der betroffene Streusplitt tatsächlich gesundheitsgefährdend ist und wie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Lagerung und Entsorgung konkret aussehen soll.**

Nach aktuellem Informationsstand und Aussagen wurden bei **bisherigen Messungen angeblich keine erhöhten Asbestwerte in der Luft festgestellt.**

Eine akute Gefährdung für die Bevölkerung besteht daher derzeit nicht.

Da die Zeit voranschreitet und der Frühling bereits Einzug hält, **hat die Gemeinde, mangels klarer Vorgaben seitens des Landes, begonnen, den Streusplitt in den Ortszentren vorsorglich mit der Kehrmachine NASS aufzunehmen. Das Material wird derzeit hinter dem Bauhof zwischengelagert und mit einer Plane abgedeckt.**

Die Gemeinde setzt sich weiterhin auch mit Nachdruck für eine rasche, einheitliche und fachlich fundierte Lösung gemeinsam mit dem Land ein.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Bevölkerung haben oberste Priorität. Wir werden Sie über neue Erkenntnisse und Entscheidungen umgehend informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wichtige Neuerung bei der Förderung von Semestertickets

Ab dem Sommersemester 2026 (Antragsfrist ab 1. März 2026) wird die Förderabwicklung neu organisiert:

Antragstellung nur mehr online

Die Förderung kann künftig ausschließlich über ein Online-Formular des Landes Burgenland beantragt werden. Eine Antragstellung über die Gemeinde ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Direkte Verständigung durch das Land

Studierende erhalten künftig ein schriftliches Zusicherungs- oder Ablehnungsschreiben vom Land Burgenland.

Wichtig für Gemeindeförderungen

Damit die Gemeinde ebenfalls ihren Anteil fördern kann, muss das Zusicherungsschreiben vom Land als Nachweis abgegeben werden. Ebenso benötigen wir die Kontonummer (den IBAN), damit der Förderbetrag auf das richtige Konto überwiesen werden kann.

Alle aktuellen Informationen sowie die überarbeitete Richtlinie sind ab 1. März 2026 online abrufbar unter:
<https://www.burgenland.at/themen/mobilitaet/semester-ticket-1/>

Bei Fragen steht das Hauptreferat Sozial- und Klimafonds des Landes Burgenland zur Verfügung

Mit unserer Gemeinde24-App haben Sie wichtige Informationen aus unserer Gemeinde jederzeit direkt am Smartphone. Aktuelle Beiträge, Veranstaltungen, Mülltermine, Kontakte oder Amtstafel – alles übersichtlich an einem Ort.

Gerade in besonderen Situationen zeigt sich der große Vorteil der App:

Während des Schneechaos im Februar 2026 konnten wir laufend aktuelle Informationen und Hinweise über die Gemeinde24-App veröffentlichen. So waren viele Bürgerinnen und Bürger rasch über Straßensperren, Entwicklungen und wichtige Hinweise informiert.

Auch in zukünftigen Notfallsituationen bemühen wir uns, über die App möglichst zeitnah zu informieren – **sofern die Strom- und Internetversorgung dies zulässt.**

Wer die App installiert hat und Push-Nachrichten aktiviert, erhält wichtige Informationen direkt auf das Smartphone.

Jetzt kostenlos downloaden:

1. Im App Store oder Google Play nach „Gemeinde24“ suchen
2. App installieren und öffnen
3. Unsere Gemeinde auswählen – fertig!

Blieben Sie informiert – jederzeit und überall.



The graphic features a central smartphone displaying the app's welcome screen with the owl logo and the text 'Willkommen in MOOSKIRCHEN'. Surrounding it are several smaller smartphones showing different app features. The background is a light blue and white pattern.

WO ICH BIN, IST AUCH MEINE GEMEINDE

Informiert sein!

- wichtige/dringende Mitteilungen
- Stromabschaltungen
- Terminverschiebungen
- Straßensperren etc...

(Nur) wirklich interessante Informationen – immer dabei!

- Interessen festlegen und damit Informationen steuern
- Veranstaltungen und Ereignisse finden
- punktgenauen Müllplan immer dabei

Mitgestalten!

- auf Probleme hinweisen
- Meinungen abgeben
- Ideen einbringen

Nichts verpassen!

- automatische Terminerinnerungen für Müllplan und andere Ereignisse erhalten

Kontakte finden!

- wichtige Ansprechpartner in der Gemeinde rasch finden und einfach kontaktieren!

...UND SO EINFACH FUNKTIONIERT'S...

Available on the **App Store**

ANDROID APP ON **Google play**

1. Suchen Sie in Ihrem Appstore nach „Gemeinde24“ und starten Sie die Installation.
2. Öffnen Sie anschließend das Gemeinde24-Symbol auf Ihrem Start-Bildschirm.
3. Beim ersten Öffnen zeigt Ihnen die Hilfefunktion welche Möglichkeiten Ihnen Gemeinde24 bietet.
4. Geben Sie im Suchfeld Ihre Gemeinde ein ... und los geht's! :-)

Aktuelle Informationen

Osterfeuer in der Marktgemeinde Kukmirn

In der Marktgemeinde Kukmirn finden am Karsamstag folgende Osterfeuer statt:

Kukmirn

Osterfeuer auf der evangelischen Pfarrwiese in Kukmirn
Beginn ist um 19.00 Uhr

Das Freudenfeuer soll den Frühling und die Wiederkehr der Natur begrüßen. Das Feuer symbolisiert das Licht, das die Dunkelheit besiegt - Jesus, der den Tod besiegt.

Wir laden zu einem feurigen und gemütlichen Beisammensein mit Kulinarik für Groß und Klein.

Lasst uns diese Tradition gemeinsam feiern!

Limbach

Osterfeuer der Jugend Limbach beim Rückhaltebecken
Beginn ist um 19.00 Uhr

Eisenhüttl

Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttl hinter dem Feuerwehrhaus
Beginn ist um 19.30 Uhr

Regelungen für das Abbrennen von Osterfeuern:

Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- Karfreitag auf Karsamstag oder
- Karsamstag auf Ostersonntag oder
- Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden:

27.03.2026 bis 29.03.2026

03.04.2026 bis 05.04.2026

10.04.2026 bis 12.04.2026

Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie z. B. Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. **Solche Feuer sind absolut verboten!**



- ✓ Zulässiger Zeitpunkt
- ✓ Allgemein zugängliche Brauchtumsveranstaltung
- ✓ Nicht beschichtetes und nicht lackiertes, trockenes biogenes Material
- ✓ Geeignete, volljährige Aufsichtsperson (vgl. § 2 Bgld. VVAV), verantwortlich für:
 - Wind < 20 km/h
 - Mindestabstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden
 - Zulässige Anzündhilfen
 - Keine Sichtbeeinträchtigung auf benachbarten Straßen
- ✓ Keine aktuelle Überschreitung bestimmter Luftgütemesswerte
- ✓ Vorsichtsmaßnahmen zur Gefahrenminimierung für Tiere

Unsere Marktgemeinde Kukmirn darf sich über einen sensationellen Nächtigungszuwachs freuen!

Im Jahr 2025 konnten wir in unserer Marktgemeinde stolze 17.859 Nächtigungen verzeichnen. Im Vergleich: Im Jahr 2024 waren es lediglich 8.045. Das ist eine beeindruckende Steigerung von 82%.

Dieser Erfolg zeigt, dass sich Investitionen in die touristische Infrastruktur lohnen. Hauptverantwortlich für diesen bemerkenswerten Anstieg ist unter anderem das neue Hotel Puchas Plus, das im Frühjahr 2024 eröffnet wurde und seither viele neue Gäste nach Kukmirn bringt.

Dieser Erfolg bestätigt, dass unsere Bemühungen im Bereich Tourismus und Infrastruktur Früchte tragen. Ein herzliches Dankeschön bei allen touristischen Betrieben, Gastgeberinnen und Gastgebern sowie bei allen Mitwirkenden, die mit ihrem Einsatz und ihrer Gastfreundschaft zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Gemeinsam machen wir Kukmirn zu einer beliebten Destination im Südburgenland.



Ein Fest des Miteinanders

Jubilarsfeier am 06.02.2026 im neuen Gemeindezentrum

Zum ersten Mal fand die traditionelle Jubilarsfeier unserer Gemeinde im neuen Gemeindezentrum statt – und sie wurde zu einem rundum gelungenen Nachmittag, der Generationen verband.

Eingeladen waren alle Altersjubilare ab dem 80. Geburtstag, Ehejubilare ab der Goldenen Hochzeit sowie die Eltern jener Kinder, die im zweiten Halbjahr 2025 geboren wurden. Auch Gemeindevertreter/innen aller drei Fraktionen nahmen an der Feier teil.

Bürgermeister Werner Kemetter hieß die Gäste herzlich willkommen und betonte in seiner Ansprache, wie wertvoll Erfahrung, Zusammenhalt und gelebte Gemeinschaft für das Miteinander in unserer Gemeinde sind.

Ein besonderer Moment war die Ehrung unserer 100-jährigen Gemeindegewerkin, Frau Herta Hirschläger aus Neusiedl, die mit bewundernswerter Lebensfreude und Humor ihren besonderen Ehrentag feierte und mit großem Applaus bedacht wurde.

Musikalisch untermalt wurde der Nachmittag mit dezentem Hintergrundmusik und einem gemütlichen Ausklang bei Speis und Trank.

Die Jubilarsfeier des 2. Halbjahres 2025 war ein schönes Beispiel dafür, wie Tradition, Dankbarkeit und Lebensfreude in unserer Gemeinde lebendig bleiben.



Veranstaltungen 2026

Monat	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
März				
31.03.2026	Gemeinde / Gesundes Dorf	Infoabend: Reden wir mal über Krebs	Gemeindeamt Kukmirn	18:30 Uhr
April				
11.04.2026	FF-Kukmirn	Flurreinigung	Feuerwehrhaus Kukmirn	08:30 Uhr
12.04.2026	Senioren Neusiedl	Frühlingsfest	Gasthaus Vollmann	14:00 Uhr
26.04.2026	FVV-Kukmirn	Obstblütenfest	Kinderspielplatz Kukmirn	14:00 Uhr
30.04.2026	FF-Kukmirn	Maibaumaufstellen	Kinderspielplatz Kukmirn	18:00 Uhr
Mai				
03.05.2026	Tag der Feuerwehr in Neusiedl			
03.05.2026	Krieger Alexandra	Flohmarkt	Mehrzweckhalle Kukmirn	

YOGA

im Feuerwehrhaus Eisenhüttl

- abschalten
- entspannen
- sich spüren
- sich über die Atmung wahrnehmen

jeden Mittwoch, von 19.00 bis 20.30 Uhr



Für genauere Informationen sowie für weitere Fragen steht Euch Regina Fröhlich jederzeit zur Verfügung.

Tel.: 0676 939 1841
 e-mail: office@stimmeundton.at
 homepage: www.stimmeundton.at

In der achtsamen YOGA Praxis verbindet sich der Atem mit der Bewegung und du findest einen Raum, in dem du zur Ruhe kommst.

- Körperarbeit und Asanas
- Yoga für den Rücken
- Stille, Atem und Meditation

Veranstaltungen 2026

Monat	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Juni				
07.06.2026	FVV-Limbach	31. Limbacher Dorffest	Dorfplatz Limbach	
14.06.2026	Evang. Muttergemeinde	Jugendgottesdienst - Pfarrfest	Evang. Kirche Kukmirn	10:00 Uhr
17.06.2026	Musikschule	Vorspielabend	Mehrzweckhalle Kukmirn	18:30 Uhr
20.06.2026	FVV-Neusiedl	Sonnwendfeier		
20.06.2026	FF-Kukmirn Jugend	Bezirksjugendleistungsbewerb	Sportplatz Kukmirn	13:00 Uhr
27.06.2026	Gemischter Chor Limbach	Liederabend	Evang. Pfarrkirche Kukmirn	19:30 Uhr
28.06.2026	Seniorenbund Ortsgruppe Kukmirn	Sommerfest	Gasthaus Mujk	14:00 Uhr
Juli				
04.07.2026	TC Neusiedl	Spiele- und Sportevent	Tennisplatz Neusiedl	14:00 Uhr
12.07.2026	ÖKB Neusiedl	100 Jahre ÖKB Neusiedl	Gasthaus Vollmann	
18.07.2026 19.07.2026	FF Eisenhüttl	Sommerfest	Feuerwehrhaus Eisenhüttl	
August				
15.08.2026	FF-Kukmirn	Frühschoppen	Feuerwehrhaus Kukmirn	10:00 Uhr
September				
06.09.2026	Evang. TG Neusiedl	Kirchenheuriger	Martin-Luther-Platz	15:00 Uhr
06.09.2026	FVV-Eisenhüttl	Frühschoppen	Jägerhütte Eisenhüttl	
12.09.2026	Verein zur Förderung des Tourismus der Marktgemeinde Kukmirn	Schnapsgenussmeile		
19.09.2026	SPÖ der Markt- gemeinde Kukmirn	Schnapsen	Gasthaus Mujk	16:00 Uhr
20.09.2026	ÖVP der Markt- gemeinde Kukmirn	Herbstfest im Apfeldorf	Dorfplatz Kukmirn	11:00 Uhr
Oktober				
04.10.2026	FF Neusiedl	Heuriger	Feuerwehrhaus Neusiedl	